

ZAPP-Rundbrief Nr. 35

Inhalt:

- 1. Änderungen beim Anmeldefall MIT**
- 2. 1 Container = 1 ZAPP-Referenz**
- 3. Änderungen beim Anmeldefall DUX**
- 4. GATE-IN und Release-Status auch für B-Nummern**

Mit dem ZAPP-Rundbrief Nr. 35 informieren wir Sie über Änderungen in der ZAPP-Anwendung, die die ZAPP-Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt hat, bzw. die sich aus aktuellen Anforderungen des Zolls ergeben.

Die für die Änderungen zu berücksichtigenden Implementierungshandbücher finden Sie auf unserer Seite www.dakosy.de/loesungen/zollabwicklung/zapp-sea/edi-handbuecher/.

1. Änderungen zum Anmeldefall MIT

Es haben sich Änderungen für den Erfassungsfall MIT ergeben. Im ZAPP-Rundbrief Nr. 34 wurde auf diese Änderungen schon hingewiesen.

Zur Zeit gelten die alte und die neue Verfahrensweise parallel. Es wurde vereinbart, dass nunmehr ab dem 01.01.2017 die alte Verfahrensweise nicht mehr erlaubt ist (d. h. unter anderem entfallen die Befreiungsfälle 4 und 6).

2. 1 Container = 1 ZAPP-Referenz

Diese grundsätzliche Regel bleibt erhalten. Sie wird dahingehend verschärft, dass auch bei unterschiedlichen Reisenummern der Status eines Containers mindestens „verladen“ sein muss, bevor eine weitere ZAPP-Anmeldung für die gleiche Containernummer gemacht werden kann.

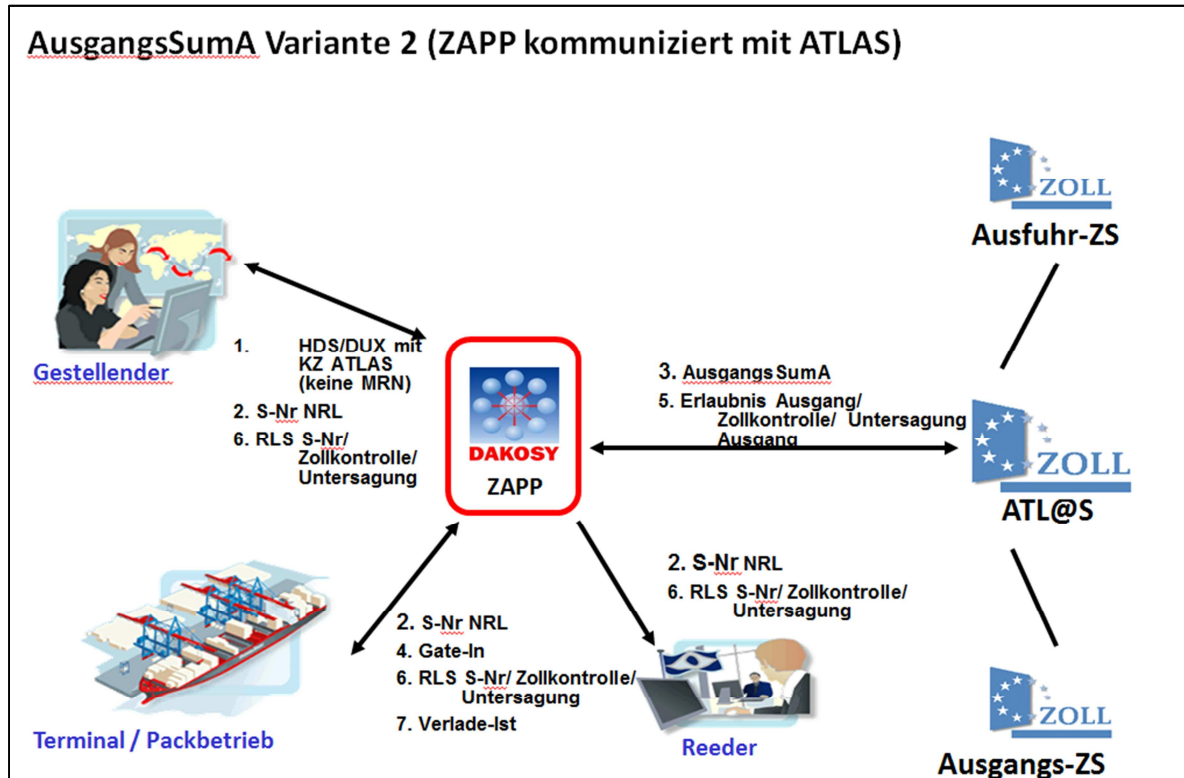
Diese Änderung wird am 15.12.16 in Betrieb genommen.

3. Änderungen beim Anmeldefall DUX

In ATLAS gibt es ab dem Release 8.7 zwei neue Nachrichten, mit denen die Ausgangszollstelle das Ergebnis der Prüfung der summarischen Ausgangsanmeldung mitteilt:

- E_EXS_CTL (Kontrollmaßnahme angeordnet)
- E_EXS_STA (Überlassung zum Ausgang oder Untersagung des Ausgangs erteilt)

Dies macht Änderungen beim Anmeldefall DUX im HDS und in der GM01 erforderlich.



AusgangsSumA Variante 2 – (ZAPP kommuniziert mit ATLAS) im Detail:

1. Der Gestellende sendet einen HDS mit Anmeldeart DUX ohne MRN (dies zeigt an, dass die Ausgangs-SumA über ZAPP produziert werden soll). Es sind dann weitere Pflichtfelder anzugeben, die notwendig sind, um eine ASumA zu generieren.
2. ZAPP quittiert, generiert eine vorläufige S-Nr (Status Not Released NRL) und verteilt diese an die adressierten Empfänger.
3. ZAPP sendet eine Ausgangs-SumA an ATLAS.
4. Das Terminal sendet ein GATE-IN.
5. ZAPP empfängt die „Überlassung zum Ausgang“ (mit MRN) bzw. die Untersagung zum Ausgang (E_EXS_STA) oder die Anordnung einer Kontrollmaßnahme (E_EXS_CTL).
6. ZAPP verteilt eine RLS für die S-Nr (inkl. der MRN) an alle Beteiligten oder die Anordnung einer Kontrollmaßnahme oder die Untersagung Ausgang (Voraussetzung: Sowohl GATE-IN als auch Rückmeldung von ATLAS liegen vor).
7. Das Terminal sendet eine Verladebestätigung.

ZAPP-Rundbrief Nr. 35

Anmerkungen:

- Die Funktionalität wird auch für die GM01 Gestellungsmitteilung realisiert.
- Diese Möglichkeit sollte bis zum 27.03. verfügbar sein, da dann die neuen Nachrichten von ATLAS (dann Version 8.7) versendet werden.
- Vergleichbare Abläufe werden im Zusammenspiel zwischen IMP und ZAPP eingebaut, um auch dort ein RLS der S-Nummer erst dann zu bekommen, wenn die „Erlaubnis zum Ausgang“ vorliegt (bzw. eine Einarbeitung der Kontrollanordnung).
- Die jetzige 24-Stunden-Haltefrist bei den S-Nummern ist mit Einführung dieser Änderung obsolet.

Allgemeine Anmerkungen:

Auch eine manuelle Möglichkeit für die Kommunikation mit ZAPP wird vorgesehen für den Fall, dass die AusgangsSumA außerhalb von ZAPP an ATLAS übertragen wurde. In diesem Fall müssen im HDS/GM01 die folgenden Felder gefüllt werden und das folgende Rahmenwerk eingehalten werden:

- Durch Füllung des neuen Feldes „Datum/Uhrzeit der Überlassung“ im HDS bzw. GM01 versichert der Gestellende, dass ihm eine „Erlaubnis zum Ausgang“ vorliegt. Wie bisher auch muss die MRN der zugehörigen AusgangsSumA an ZAPP übermittelt werden.
- Ist eine Ausgangsanmeldung über eine Internet-Zollanmeldung gemacht worden, muss dieser manuelle Ablauf gewählt werden.

Technische Details:

Im Hafendatensatz (HDS) wird das neue Feld „Datum und Uhrzeit der Erlaubnis zum Ausgang“ im Feld 171 (Zeilenstrukturfeld mit 3-stelliger laufender Nummer) übertragen:

171001 MRN(18) Freigabe-Datum(YYYYMMDD) Freigabe-Zeit (HHMMSS)

In der Gestellungsmitteilung (GM) soll das neue Feld „Datum und Uhrzeit der Erlaubnis zum Ausgang“ im Segment RFF+ED im Datenelement 4000 stehen:

(Format JJJJMMTTHMM)

Änderung bei den Antwortnachrichten von ZAPP an die Gestellenden:

- Der 80-stellige RLS-Satz bleibt unverändert.
- Die MRN der ASumA wird in einer Nachricht entsprechend der ZAPP-AES-Status an den Spediteur weitergegeben.
(EDIFACT (APERAK) oder Feldnummernformat (Felder 200-218))

ZAPP-Rundbrief Nr. 35

Wird ein HDS mit der Anmeldeart DUX und ohne MRN und Freigabedatum/Uhrzeit an ZAPP übermittelt (und somit die Kommunikation mit ATLAS angefordert), sind die folgenden Felder Pflicht:

- **Anmeldeort**

muss in der Anmelder-Adresse im dritten Adressfeld stehen:

HDS Feld 108, in der GM in SG10 NAD+DT C058 / 3124

(Außer der dritten muss mindestens auch die erste Zeile gesendet werden.)

- **Abgangsland**

Zollfelder: HDS: Feld 119

GM: in SG07 Segment LOC+27

- **Bestimmungsland**

Zollfelder: HDS: Feld 117

GM: in SG07 Segment LOC+28

- **Versender-Adresse**

Diese ist nur Pflicht, wenn sie vom Gestellenden (Sender des HDS oder Gestellungsmittelung) abweicht.

Gültig ist: a) Versender-EORI in Zeile 1 und Zeilen 2-5 sind leer
oder

b) Versender-Name in Zeile 1

Straße in Zeile 2

Ort in Zeile 3

PLZ in Zeile 4

Land in Zeile 5

HDS: Felder 112-116

GM: in SG10 Segment NAD+CZ

- **Warenempfänger-Adresse**

Gültig ist: a) Warenempfänger-EORI in Zeile 1 und Zeilen 2-5 sind leer
oder

b) Warenempfänger-Name in Zeile 1

Straße in Zeile 2

Ort in Zeile 3

PLZ in Zeile 4

Land in Zeile 5

HDS: Felder 121-125

GM: in SG10 Segment NAD+CN

ZAPP-Rundbrief Nr. 35

- **Warennummer oder Warenbezeichnung**
Zollfelder: HDS: Felder 131 und 132,
GM01: Segment FTX+AAA bzw. Segment CST)
- **Markierung**
Sendungsbeschreibung: HDS: Feld A27
GM01: SG13 Segment PCI

4. Gate-In und Release-Status für B-Nummern

Zukünftig wird der GATE-IN-Status auch für B-Nummern verarbeitet. Eine B-Nummer erhält somit erst einmal den Status NRL. Sobald ein GATE-IN (bei seeseitigen Anlieferungen LÖSCH-IST) vorliegt, wird für die B-Nummer dann ein Status „Release“ (RLS) an die Beteiligten übermittelt, sofern

- die 2-Stunden-Frist abgelaufen ist und
- kein STOP vorliegt.

Die automatisierten Abläufe IMP ↔ ZAPP werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Dieses „Release“ auch für B-Nummern wird voraussichtlich zum 01.07.2017 eingeführt (Das genaue Einführungsdatum wird in einem separaten ZAPP-Rundbrief veröffentlicht).